

## NEUE RUNDE!

Sie sei zuversichtlich, dass die Tarifparteien ein ordentliches Ergebnis erzielen werde, sagte Innenministerin Nancy Faeser zum Auftakt der Tarifrunde im TVöD Anfang der Woche. Hoffen wir, dass sie recht behält. Es ist ihre erste Tarifrunde. 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro mag für Außenstehende hoch erscheinen – wer die Innensicht kennt weiß: Hier geht es nicht um Gier, sondern die Zukunftsfähigkeit des Staatswesens.

## Gewalt: Thema rückt in den Fokus



Alle neun hessischen Staatsanwaltschaften und der **Justizminister Roman Poseck** greifen eine Forderung des dbb Hessen auf: Alle neun hessischen Staatsanwaltschaften und die Amtsanwaltschaft Frankfurt werden Sonderdezernate zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträger einrichten. Diese Schwerpunktsetzung ist das Ergebnis eines Gesprächs des

hessischen Justizministers Roman Poseck mit dem hessischen Generalstaatsanwalt **Torsten Kunze**.

Der dbb Hessen begrüßt die Initiative des Justizministers außerordentlich. "Diese setzt eine wesentliche Forderung aus unserem Bekämpfungskonzept um", sagt der Vorsitzende des dbb Hessen, **Heini Schmitt**. Der dbb Hessen fordert seit längerem besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Dem Erfordernis, dass auf gewaltsame Übergriffe gegen Beschäftigte zeitnahe und wirkungsvolle Anklagen und Verurteilungen folgen, kommt man damit einen entscheidenden Schritt näher.

"Urteile bspw. nach den Vorfällen in Dietzenbach, die wirkungsvolle Freiheitsstrafen für die Täter zur Folge haben, können da Modellcharakter haben, weil sie sich mit entsprechender Signalwirkung in der ‚Szene‘ schnell herumsprechen und so einen abschreckenden Effekt haben."

„Die konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträger muss hohe Priorität haben. Wer sich für den Staat und die Gesellschaft einsetzt, verdient besonderen Schutz, insbesondere auch durch eine konsequente Strafverfolgung. Auch wenn Angriffe auf Rettungs- und Einsatzkräfte in Hessen keine mit Berlin vergleichbare Dimension erreicht haben, ist ein Ausbau der Schwerpunktsetzung bei der Strafverfolgung sinnvoll. So werden ein hohes Maß an Spezialisierung sowie eine einheitliche und konsequente Bearbeitung gewährleistet. Jeder einzelne Angriff ist einer zu viel“, erklärte der hessische Justizminister Roman Poseck vergangene Woche in Wiesbaden anlässlich der vorgesehenen strukturellen Änderungen bei den hessischen Staatsanwaltschaften.

Schon bislang waren in einzelnen Staatsanwaltschaften in Hessen Sonderdezernate eingerichtet, so z.B. bei der Staatsanwaltschaft in Darmstadt und der Zweigstelle in Offenbach sowie bei der Staatsanwaltschaft Hanau und seit kurzem bei der Amtsanwaltschaft in Frankfurt. Diese Struktur wird nun auf ganz Hessen übertragen. „Ich habe mir selbst in den letzten Tagen einen Eindruck von den Strukturen in der Staatsanwaltschaft Darmstadt vor Ort verschafft und bin überzeugt, dass die flächendeckende Schaffung der Sonderdezernate ein sinnvoller und wichtiger Schritt ist. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Hessen werden so noch effektiver Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger verfolgen“, führte Roman Poseck weiter aus.

Die Sonderdezernate erfassen Verfahren wegen Widerstands gegen bzw. tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte oder Personen, die Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten gleichstehen (§§ 113 bis 115 StGB) und damit zusammenhängende Straftaten (z.B. Beleidigungsdelikte (§§ 185, 186 StGB) und Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224 StGB)). Hessenweit ist ein Anstieg der Verfahren wegen Straftaten gemäß §§ 113 bis 115 StGB feststellbar.

Diese Vorschriften umfassen einen gewichtigen Teil der Straftaten gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger, nämlich Verfahren wegen Widerstands gegen bzw. tätlicher Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte oder Personen, die diesen gleichgestellt sind, zum Beispiel Einsatzkräfte der Rettungsdienste oder der Feuerwehr. Im Jahr 2020 sind bei den hessischen Staatsanwaltschaften 2.084 Ermittlungsverfahren wegen dieser Taten eingeleitet worden; 2022 lag die Zahl bei 2.233. Das entspricht einem Anstieg um gut 7% in zwei Jahren. Auch die Zahl der Anklagen wegen Straftaten gemäß §§ 113 bis 115 StGB hat zugenommen: von 593 in 2020 auf 695 in 2022. Die Zunahme liegt bei mehr als 17%. 2020 wurden in Hessen 133 Personen zu Freiheitsstrafen wegen dieser Taten verurteilt; 2022 lag die Zahl bei 139.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main hatte bereits im Sommer 2021 eine Rundverfügung an alle hessischen Staatsanwaltschaften mit dem Inhalt herausgegeben, dass Verfahren zum Nachteil von Amtsträgerinnen und Amtsträgern konsequent verfolgt werden und nur in begründeten Ausnahmefällen eingestellt werden dürfen. Die Rundverfügung unterstützt und bestätigt damit die Staatsanwaltschaften in der bereits zuvor geübten zurückhaltenden Anwendung von Opportunitätsvorschriften der Strafprozessordnung. Nur in besonders zu begründenden Einzelfällen kann ausnahmsweise hiervon abgewichen werden. Zu diesen inhaltlichen Vorgaben tritt jetzt eine entsprechende Organisationsstruktur der Sonderdezernate bei allen neun Staatsanwaltschaften hinzu.

„Hessen investiert massiv in den Rechtsstaat. 477 zusätzliche Stellen für die Justiz im Doppelhaushalt, darunter 37 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sind ein starkes Signal für einen konsequenten Rechtsstaat. Im Unterschied zum Bund hat Hessen einen Pakt für den Rechtsstaat aufgelegt. Zu Recht weist der Deutsche Richterbund auf Widersprüchlichkeiten der Politikerinnen und Politiker der Ampelkoalition in Berlin hin, wenn diese einerseits eine konsequente und schnelle Strafverfolgung fordern und sie gleichzeitig die Ankündigung einer personellen Unterstützung gegenüber den Ländern im Rahmen einer Verstärkung des Pakts für den Rechtsstaat auf Bundesebene zurückziehen“, sagte der Justizminister abschließend.

Wir bedanken uns auch bei der Fraktion der CDU für den Antrag zu einer aktuellen Stunde heute im Parlament und für den Antrag der Fraktion der FDP zu diesem Thema.

## Gewalt: Studie zu Gewalt gegen Lehrkräfte wird vorgestellt

Noch wird an der äußeren Form gefeilt, der Inhalt jedoch steht. Doch pünktlich am 22. Februar wird sie fertig sein: Die dritte Studie, die der dbb Hessen bei **Prof. Dr. Britta Bannenberg** von der Uni Gießen zum Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Auftrag gegeben hat.

Im Blickpunkt standen diesmal die Schulen. Über die vier Mitgliedsverbände des dbb Hessen – HPhV, VBE, VDL und GLB – wurden Lehrerinnen und Lehrer anonym zu ihren Gewalterfahrungen befragt.

## Tarifunion: TV-H überholt TV-L bald auch in den meisten Tabellenwerten

"Nachdem sich der TV-H schon in der Vergangenheit neben den Kinderzulagen, dem stufengleichen Aufstieg, dem Hessenticket sowie den nachstehend aufgelisteten, zahlreichen weiteren Aspekten vom TV-L abgehoben hatte, wird er mit der zum 1. August 2023 stattfindenden linearen Erhöhung auch in den allermeisten Tabellenwerten besser sein als der TV-L", stellt **Heinrich Roßkopf**, Vorsitzender des Tarifausschusses des dbb Hessen, zufrieden fest.

"Spätestens dann wird das Gerücht, das sich z. T. hartnäckig festgesetzt hatte, wonach der TV-L der bessere Vertrag sein sollte, widerlegt sein."

Hier zur Veranschaulichung eine Liste der Vorteile sowie eine Vergleichstabelle:

- | Stufengleicher Aufstieg
- Kinderzulage § 23a
- Freifahrtsregelung
- Ehrenamtliche Tätigkeiten 1 Tag Sonderurlaub
- Keine Unterbrechung der Stufenlaufzeit bei Erziehungsurlaub
- Pauschalierung der Erschwerniszulagen
- Zulage für Bedienung von Großgeräten § 50
- Umwandlung Jahressonderzahlung in Freizeit
- Weiterbeschäftigung nach Ausbildung in Stufe 2
- Einführung einer Stufe 1a und 1 b bei Neueinstellungen
- Zusatztage für Väter
- Einführung der EG 16
- Eingruppierung Strw. EG 6
- Eingruppierung Kofü EG 9a
- Eingruppierung Streckenw. art EG 9a
- Eingruppierung Bauwarte EG 9a

## Tarifrunde zum TVöD: Auftakt in Potsdam, Streikaktionen in Fulda



Der dbb hat die Blockade von Bund und Kommunen bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst deutlich verurteilt und kündigt Proteste an. (**Foto: Friedhelm Windmüller**)

„Bund und Kommunen bringen das Kunststück fertig, gegen Tarifrouten zu wettern, die sie selbst immer wieder erzwingen. Wir brauchen ein verhandlungsfähiges Angebot und nicht diese Rituale der Respektlosigkeit“, sagte der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer **Ulrich Silberbach** am 24. Januar 2023 in Potsdam. Kurz zuvor wurde die erste

Verhandlungsrunde mit dem Bundesinnenministerium (BMI) und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ergebnislos beendet. „Die Kolleginnen und Kollegen verlangen zu Recht, dass ihre Reallohnverluste ausgeglichen werden. Es kann nicht sein, dass die, die uns so sicher durch die Mehrfachkrisen der letzten Jahre geführt haben, jetzt auch noch Zeche dafür zahlen sollen. Das erzeugt Frust und der wird sich auf Straßen und in Betrieben zeigen“, kündigte der dbb Chef an.

Die dbb Fachgewerkschaften werden in den nächsten Tagen und Wochen eine Vielzahl von Protestaktionen und Warnstreiks organisieren, um den Druck auf BMI und VKA zu erhöhen. „Es geht dabei darum, wirksame und schmerzhaft Nadelstiche zu setzen“, erläuterte **Volker Geyer**, dbb Fachvorstand Tarifpolitik.

In Hessen ist eine Aktion in Fulda geplant. Am Donnerstag, 9. Februar, 11 Uhr.

**dbb Nachrichten jetzt direkt auf den eigenen Rechner**

**Die dbb Nachrichten können Sie nun auch direkt auf den eigenen Rechner und die eigene Mailadresse beziehen. Einfach eine Mail mit dem Betreff „Nachrichten“, der Mailadresse und Vor- sowie Nachnamen an [presse@dbbhessen.de](mailto:presse@dbbhessen.de) senden – und ab der nächsten Ausgabe kommen die Nachrichten kostenlos frei Haus.**

## Landtag: Anhörung zum Besoldungsgesetz

Im Zuge der Verabschiedung des neuen Besoldungsgesetzes (der Inhalt des Gesetzes war in den dbb Nachrichten ausführlich vorgestellt und kommentiert worden) hatte der hessische Landtag am 12. Januar Fachleute und Vertreter von Berufsverbänden eingeladen. Der dbb Hessen hatte vorab eine mehr als 20-seitige Stellungnahme mit detaillierten Beispielrechnungen eingereicht. Die wesentlichen Punkte waren tags zuvor als Pressemitteilung noch einmal an die hessischen Medien verschickt worden (siehe unten).



Der grundsätzliche Weg, für eine verfassungskonformere Alimentation der Beamten in Hessen die gesamte Besoldungstabelle über lineare Anhebungen in den Blick zu nehmen, ist aus Sicht des dbb Hessen richtig und zu begrüßen (**Foto: Tanja Maruhn**).

Jedoch zeigt sich anhand des jetzt vorliegenden Entwurfs deutlich: Das Gesamtvolumen ist zu gering. „Mit dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Volumen wird die Besoldung bis Anfang 2024 nach wie vor 7,63 Prozent unter dem Niveau der Grundsicherung liegen. Von der verfassungsrechtlichen Untergrenze

(Vergleichsschwelle 115 %) wird die Besoldung 22,63 Prozent entfernt sein“, hat der dbb Landesvorsitzende **Heini Schmitt** nachgerechnet.

Wobei selbst das nur für die Beamtinnen und Beamten gilt, die der Musterfamilie entsprechen. D. h., es wird - natürlich auch aufgrund der stark steigenden Grundsicherung - nur einen marginalen Fortschritt geben. Auf diese Weise ist eine Herstellung des Mindestabstands zur Grundsicherung selbst für die Musterfamilie in absehbarer Zeit nicht zu erreichen.

„Dies ist angesichts der bereits seit Jahren andauernden Verfassungswidrigkeit der Alimentation keinesfalls hinzunehmen. Eine auch nur annähernde Befriedung in der Beamtschaft kann ebenso nicht erreicht werden“, macht Heini Schmitt in der Anhörung deutlich. „Deshalb muss die lineare Erhöhung von Besoldung und Versorgung deutlich höher ausfallen!“

Auch die Anhebung des Familienzuschlags birgt Gefahren, wie der dbb Hessen errechnet hat: Die Anhebung des Familienzuschlags bereits für das 1. und 2. Kind in Höhe von 100 Euro mtl. führt zu einer erheblichen Schieflage, was sich uns in dieser Deutlichkeit erst durch detaillierte Berechnungen gezeigt hat.

„Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir keinerlei Veranlassung sehen, den Familienzuschlag schon beim 1. und 2. Kind anzuheben, denn es gab schon bisher eine hinreichende Berücksichtigung im Familienzuschlag, bei der Beihilfe sowie der steuerrechtlichen Behandlung“, erläutert Heini Schmitt. Aus guten Gründen habe das BVerfG in der Entscheidung zu kinderreichen Beamten in NRW lediglich die unzureichende Alimentation ab dem 3. Kind festgestellt. Durch die beabsichtigte Neuregelung würde der Vorteil bei der Nettoalimentation durch zwei Kinder von 6.293,50 Euro in 2022 auf 9.231,71 Euro ab 2023 anwachsen.

Dabei ist die beihilferechtliche Besserstellung noch gar nicht berücksichtigt. „Hier sehen wir deutlich die Gefahr der Verletzung des Leistungsprinzips“, sagt Heini Schmitt. Zu deutliche Verbesserungen des Familienzuschlags bereits für das 1. und 2. Kind sind auch nicht geeignet, Nachwuchsprobleme zu entschärfen, denn: Junge, leistungsfähige und -bereite Menschen, die zunächst die Karriere und erst danach die Familienplanung im Sinn haben, profitieren von den Verbesserungen der Alimentation erheblich weniger als Beamtenfamilien mit Kindern.

Daneben führt die Anhebung von Zuschlägen, die später nicht mehr Grundlage für die Versorgungsbezüge sind, zu einer mittelbaren Absenkung des Versorgungsniveaus. Denn die Versorgungsbezüge werden künftig -gemessen am höheren Niveau der Besoldung während des Bezugs des höheren Familienzuschlags- anteilig niedriger sein. „Deshalb muss der erhöhte Familienzuschlag für das erste und zweite Kind zumindest deutlich reduziert werden“, fasst Heini Schmitt zusammen. „Für die folgenden Reparaturschritte muss man sich intensiv mit dem Abstandsgebot befassen. Es müssen sorgfältig

verfassungsmäßig noch zulässige Verkürzungen geprüft werden, um dort (etwas) mehr tun zu können, wo die Situation am schwierigsten ist, nämlich in den untersten und unteren Besoldungsgruppen.“

Auffallend war bei der Anhörung, dass in allen Fraktionen – sowohl in der Opposition, als auch in der Koalition – grundsätzlich angekommen zu sein scheint, dass a.) erstens etwas geschehen muss und b.) der vorliegende Gesetzentwurf nicht ausreichen wird. Nicht einmal, um eine nennenswerte Verbesserung herzustellen. Im Gegenteil: Das Bürgergeld ändert die Berechnungsgrundlage entscheidend. Die bisher genannten 2 x 3 Prozent würden gerade einmal diese Veränderung auffangen. Der fehlende Abstand der Jahresnettoalimentation zur Grundsicherung bzw. der Umstand, dass die Jahresnettoalimentation sogar rd. 9 Prozent unter dem Niveau der Grundsicherung liegt, bliebe selbst nach der Umsetzung der im Gesetzentwurf vorgesehenen drei linearen Erhöhungen, ergänzt durch die Anhebung der Familienzuschläge bis zum 2. Kind bis Anfang 2024 gleich.

### Urteil: Kein Lebensarbeitszeitkonto für Richter

Richter haben keinen Anspruch auf Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos und auf Gutschrift von Zeitguthaben. Deshalb ist nach Eintritt in den Ruhestand auch für einen finanziellen Ausgleichsanspruch gegen den Dienstherrn kein Raum. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig diesen Monat entschieden.

Der Kläger stand bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Justizdienst des beklagten Landes Hessen, zuletzt als Richter am Landgericht. Noch während seines aktiven Richterdienstes stellte er einen Antrag auf Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos sowie auf Gutschrift eines Zeitguthabens entsprechend den Regelungen für Hessische Landesbeamte. Antrag, Klage und Berufung sind ohne Erfolg geblieben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Zur Begründung hat es insbesondere ausgeführt: Ein finanzieller Ausgleichsanspruch wegen unterbliebener Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos besteht nicht. Die einschlägigen Vorschriften für hessische Beamte sind auf den Kläger als Richter nicht anwendbar. Richter müssen sich ebenso wie Beamte mit ihrer ganzen Kraft dem Amt widmen. Der Umfang des geschuldeten richterlichen Einsatzes wird aber nach Arbeitspensen bemessen und richtet sich - anders als bei Beamten - nicht nach konkret vorgegebenen Arbeits- bzw. Dienstzeiten. Ein Lebensarbeitszeitkonto setzt jedoch die normative Festlegung einer Wochenarbeitszeit voraus.

Fußnote:

Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten

(Hessische Arbeitszeitverordnung - HAZVO) in der Fassung vom 15. Dezember 2009

§ 1a

(1) Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. ...

[...]

BVerwG 2 C 22.21 - Urteil vom 12. Januar 2023

Vorinstanzen:

VGH Kassel, VGH 1 A 2254/17 - Urteil vom 28. Oktober 2021 -

VG Frankfurt/Main, VG 9 K 5730/16.F - Urteil vom 21. September 2017 –

## Tarifrunde: vbba erhöht das Streikgeld

Das Streikgeld für vbba-Mitglieder wurde auf bis zu 100 Euro erhöht. Aktuell plant die vbba die ersten Aktionen – und zählt dabei auf eine sehr hohe Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen. Damit aber kein vbba-Mitglied aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme am Warnstreik verzichten muss, hat der Verband die Streikleistungen deutlich verbessert. Wer an Streikaktionen teilnimmt und deshalb das Gehalt gekürzt bekommt, erhält pro Stunde Kürzung pauschal 20 Euro (maximal 100 Euro pro Tag) als Streikunterstützung ausgezahlt.

## BTB-Landesvorstand tagt in Frankfurt



Der Landesvorstand des BTB Hessen tagte im Januar in den Räumen des dbb Hessen in Frankfurt am Main. In dieser Sitzung wurde die Landesleitung neu gewählt. Im Amt bestätigt wurden Dr. **Detmar Lehmann** als Landesvorsitzender, **Marc Trennheuser** als einer seiner Stellvertreter, **Wilfried Schaab** als Schatzmeister und **Svea Reupke** als Geschäftsführerin. Svea Reupke befindet sich aktuell noch in Elternzeit und nahm an Sitzung online zugeschaltet teil. Neu in die Landesleitung als Stellvertretender Landesvorsitzender wurde **Jan Tomasek** gewählt. Bereits beim Gewerkschaftstag im November 2022 wurden weitere Vertretungen für den

Vorstand BTB Hessen gewählt. Im Amt bestätigt wurde **Roswitha Geis** als Frauenvertreterin, **Olaf Treudt** als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie **Bernhard Rudersdorf** als

Schwerbehindertenvertreter. Als Vertreter der Seniorinnen und Senioren wurde **Friedhelm Löber** neu in dieses Amt gewählt. In der Sitzung wurden Delegierte und Gastdelegierte des BTB Hessen für den Gewerkschaftstag des dbb Landesbunds Hessen bestimmt und Anträge des BTB Hessen an den Gewerkschaftstag beraten. Nach den durch die Pandemie eingeschränkten Kontakten wird der BTB Hessen verstärkt auf die Politik zugehen und auf den, insbesondere auch im öffentlichen Dienst des Landes Hessen drohenden Fachkräftemangel verstärk hinweisen. In den nächsten Jahren werden viele Beamte/Beamtinnen und Arbeitnehmer/-innen aus den geburtenstarken Jahrgängen der Babyboomer-Generation in den Ruhestand gehen.

Während das in der allgemeinen Verwaltung noch relativ gut aufgefangen werden kann, fehlen in den technischen und naturwissenschaftlichen Aufgabengebieten der Landesverwaltung zunehmend Bewerber/-innen in ausreichendem Maße, da man mit Industrie und Handwerk um qualifizierte Fachkräfte buhlt. Hier ist die Politik gefordert, für attraktive Rahmenbedingungen zu sorgen, die weit über das bisherige Maß hinausgehen müssen.

## Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

### Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

**Persönliche und dienstliche Angaben**

Vorname*	Nachname*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	
<input type="text"/>	
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum*	E-Mail*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dienststelle*	Arbeitgeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beschäftigt als*	
<input type="text" value="Bitte wählen Sie"/>	

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft  
**Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...**

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.  
...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.  
...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.  
...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.  
...genießen Sie

Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

### Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

### Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig.

Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>



## Neue Auflage des Seniorenratgebers jetzt bestellen!

Der Seniorenratgeber des wurde überarbeitet und erweitert und erscheint nun in vierter Auflage. So finden sich in der aktuellsten Ausgabe neben den bewährten der Broschüre die Kapitel Versorgungsempfänger und Hess. Beihilfenrecht sowie Anwendung des Disziplinarrechts auf RuhestandsbeamtInnen.

**Die rund 50 Seiten starke Broschüre kann nun wieder gegen eine Schutzgebühr von 4,80 Euro (inkl. Versandkosten) über die Geschäftsstelle des dbb Hessen bezogen werden.**

## Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: [presse@dbb-hessen.de](mailto:presse@dbb-hessen.de).

**Aktuelle Nachrichten auch immer via Twitter: <https://twitter.com/dbbhessen> Folgen Sie uns! Sie finden den dbb Hessen auch in den sozialen Netzwerken Instagram und Facebook. Auch dort ist jeder neue Follower und jedes Like willkommen!**



**dbb**  
vorteilswelt



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah